

Redaktion und eine geordnete Thomas-von-Capua-Sammlung vereinigt sind, nach dem Ergebnis einer Probekollation von Petrus de Vineia I 21 dem Text einer in diesem Fall glücklicherweise erhaltenen Originalausfertigung außerordentlich nahesteht<sup>290</sup>); eine erstaunliche Parallele zu der Spitzenstellung, die der Thomas-Teil dieser Handschrift auf Grund der Probekollation von *Miranda tuis sensibus* einnimmt. Dagegen schneidet die vatikanische Handschrift Barb. lat. 1948, die in Petrus de Vineia I 1 vorwiegend den a-Text hat, bei der Probekollation von Thomas von Capua I 1 recht mäßig ab, wie unsere Tabelle zeigt. Es wird daher kaum möglich sein, mit Hilfe des Textbefundes von Petrus de Vineia I 1 solche Codices, in deren Thomas-Teil der Brief I 1 fehlt, hinsichtlich ihrer Registernähe einzuordnen. Wir beschränken uns daher auf die Feststellung, daß die verhältnismäßig frühe Thomas-Handschrift Paris lat. 4042 nach ihrem Petrus-de-Vinea-Text dem guten Codex Rom, Vall. I. 29 sehr nahe steht und deshalb wenigstens versuchsweise bei der künftigen Textherstellung der Thomas-Briefe herangezogen werden sollte, obwohl der Anfang der Handschrift mit I 1 verloren ist.

#### Die Registernähe im Verhältnis zu anderen Ordnungsmerkmalen der Thomas-von-Capua-Handschriften

Wir haben nun eine weitere wichtige Frage zu beantworten, die Frage nämlich, wie sich die durch unsere Probekollation ermittelte Registernähe zu denjenigen Ordnungsmerkmalen verhält, die sich aus anderen Texteigentümlichkeiten ergeben könnten oder bei der Untersuchung von Bestand und Reihenfolge der Briefe bereits ergeben haben. In bezug auf Texteigentümlichkeiten bieten sich insbesondere die Ergebnisse der Kollation der Briefe III 3 und 4 an. Der Text dieser Briefe wurde geprüft, als aus dem Nachlaß von Emmy Heller der Aufsatz „Zur Frage des kurialen Stileinflusses in der sizilischen Kanzlei Friedrichs II.“ veröffentlicht wurde<sup>291</sup>). Vor allem der Brief III 4 *Ad extollenda iustorum* läßt die Gruppenbildung der 10-Bücher-Handschriften gut erkennen, da in einen Teil seiner Überlieferung, wie ich zu zeigen versucht habe<sup>292</sup>), ein bzw. zwei Zusätze eingedrungen sind, die aus dem seinerseits von der Urform von Thomas von Capua III 4 stark beeinflussen

<sup>290</sup>) Vgl. Schaller, DA. 12, 153.

<sup>291</sup>) DA. 19 (1963) 434—450.

<sup>292</sup>) Ebenda S. 443—446.